

Richtlinien für das Verhalten bei den Treffen des Arbeitskreises Industrial IT-Security

1. Bei jedem Treffen ist der fachliche Leiter des Arbeitskreises oder ein benannter Vertreter anwesend.
2. Der anwesende Mitarbeiter der organisierenden Institution saaris, hilfsweise der Vorsitzende des Gremiums, weist zu Beginn jeder Sitzung gesondert auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Richtlinien und des rechtskonformen Verhaltens hin.
3. Ohne Ausnahme sind alle im Arbeitskreis präsentierten Informationen aus den beteiligten Unternehmen, sowie geäußerte Meinungen oder Diskussionsbeiträge vertraulich zu behandeln.
4. Ohne Ausnahme dürfen die Teilnehmer einer Arbeitskreis Sitzung nicht über solche Themen diskutieren, die das Kartellrecht und den sogenannten Geheimwettbewerb verletzen, oder Informationen mit entsprechendem Inhalt austauschen.
5. Der Arbeitskreis darf nicht als Akquise Plattform genutzt werden. D. h. vertriebliche Aktivitäten während der Treffen des Arbeitskreises sind unzulässig.
6. Der anwesende Vertreter der organisierenden Institution saaris, hilfsweise der fachliche Leiter des Arbeitskreises, weist Teilnehmer der Treffen, die sich nicht konform der Richtlinien verhalten, unverzüglich auf das nicht konforme Verhalten hin und unterbindet dieses.